

99008001014003

Personalausweis - Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden

Heruntergeladen am 16.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350507/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014003
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis - Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis - Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	elektronischer Personalausweis, ePA, Fund melden, Meldung neu neuer Personalausweis, PA, Perso, Wiederauffinden, wiederaufgetaucht, wiedergefunden, Ausweis, vorläufiger Personalausweis, Online-Ausweisfunktion, eID
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Personalausweisgesetz (PAuswG) § 27](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html)
Teaser	
Volltext	Wenn Ihr Personalausweis nach Verlust - zum Beispiel verloren oder gestohlen - wieder da ist, dann informieren Sie das Bürgeramt bitte so schnell wie möglich und legen Sie das Dokument in einem der Berliner Bürgerämter vor. Dazu sind Sie verpflichtet. Es genügt nicht, wenn Sie das Wiederauffinden bei der Polizei anzeigen. Das gilt auch für einen vorläufigen Personalausweis. **Verfahrensablauf** 1\ Wenn Sie Ihren eigenen Personalausweis nach Verlust wiedergefunden haben, melden Sie dies einem Bürgeramt persönlich vor Ort. 2\ Entsperrung der Online-Ausweisfunktion: • Falls Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion haben, können Sie diesen wieder entsperren lassen. Das geht nur persönlich unter Vorlage des Ausweises (mehr unter "Weiterführende Informationen"). 3\ Empfehlung: Einen neuen Personalausweis beantragen:

Modul
Sachverhalt

• Wenn Sie das Wiederauffinden melden, kann nicht sichergestellt werden, dass ausländische Behörden einen als wiedergefunden gemeldeten Personalausweis für die Nutzung in ihrem Land anerkennen. Es wird empfohlen, einen neuen Personalausweis zu beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

Erforderliche Unterlagen

- ****Meldung wegen Wiederauffinden des Personalausweises****
Die Meldung können Sie nur persönlich vor Ort machen.
- Der wiederaufgefundene Personalausweis

Voraussetzungen

- ****Sie haben Ihren verlorenen Personalausweis wiedergefunden****
Das gilt auch für einen vorläufigen Personalausweis.
- ****Persönliches Erscheinen****
Das Wiederauffinden können Sie nur vor Ort melden. Das können nur Sie persönlich machen.
- ****Wohnsitz in Berlin****
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

wenige Minuten

Frist
weiterführende Informationen

- [Personalausweis beantragen](https://service.berlin.de/dienstleistung/120703/)
- [Entsperrung der Online-Ausweisfunktion](https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html;jsessionid=01E31A852F701679544259225E5520FF.2_cid287)

Hinweise
Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Personalausweis - Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden